

Anfrage öffentlich	Datum 06.11.2017	Nummer F0216/17
Absender Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.11.2017	
Kurztitel Bearbeitung der Anträge zur Neuregelung Unterhaltsvorschuss		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum 01.07.2017 traten weitreichende Veränderungen beim Unterhaltsvorschuss in Kraft. So wird ab dem 01. Juli 2017 der Unterhaltsvorschuss nicht nur für Kinder bis vollendeten 11. Lebensjahr gezahlt, sondern bis zum 18. Geburtstag. Aus unterschiedlichen Quellen war zu erfahren, dass die Bearbeitung der zahlreichen Anträge durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Vielzahl an Neuanträgen nicht zeitnah möglich ist.

Dieser Umstand wirft folgende Fragen auf:

- 1.) Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss gingen seit Bestätigung der Gesetzesänderung beim Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg ein?
- 2.) Welche Anzahl der Anträge wird positiv bescheidet?
- 3.) Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?
- 4.) Besteht die Möglichkeit den alleinerziehenden Elternteilen bis zur abschließenden Berechnung der Höhe und der Auszahlung des Unterhaltsvorschlusses eine vorläufige Abschlagszahlung anzubieten?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Fraktion Magdeburger Gartenpartei